

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH 12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr Mittelstraße 5/5a 12529 Schönefeld Flughafen Berlin Brandenburg GmbH 12521 Berlin

Ralf Wagner Schallschutz & Umwelt T +49 30 6091-73500 F +49 30 6091-73499 E ralf.wagner@berlin-airport.de www.berlin-airport.de

02.10.2024

Monatsbericht Schallschutzprogramm BER | September 2024

Sehr geehrter Herr Preuß, sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistik zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 30.09.2024).

Ende September 2024 lagen uns für 22.683 Wohneinheiten (WE) Anträge auf Schallschutz vor, von denen 22.027 abgearbeitet waren. Die Bearbeitung der restlichen 656 WE war uns aus Hinderungsgründen nicht möglich (578 WE) oder noch nicht abgeschlossen (78 WE).

Beim Blick auf die aktuelle Statistik fällt auf, dass die Zahl der Teilumsetzungen im September um 109 WE angestiegen ist. Davon entfallen 104 WE auf das Tagschutz- und 5 WE auf das Nachtschutzgebiet. Wir werden die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen auch in den kommenden Monaten beobachten und weiterhin die uns zur Verfügung stehenden Formate nutzen, um unter den Anwohnerinnen und Anwohnern für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu werben.

Mit freundlichen Grüßen

2. Ogru

Ralf Wagner

Leiter

Schallschutz & Umwelt

Oliver Kossler

Koordination und Kommunikation

Schallschutz & Umwelt

Michael

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung (mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss "Lärmschutzkonzept BBI" vom 20.10.2009 (PFBerg) (Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozesserklärung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 4000.10, 4 A 4001.10 (Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013 (OVG 11 A 15.13)

Stand: 30.09.2024 1/5

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 26.500 Wohneinheiten (WE)
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.750 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.750 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	14.058 WE	13.576 WE	97%
Reines Nachtschutzgebiet	8.625 WE	8.451 WE	98%
Gesamt	22.683 WE	22.027 WE	97%

Stand: 30.09.2024 2/5

-

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt
Eingegangene Anträge	14.058 WE
Anspruch in Ermittlung	482 WE
Anspruch ermittelt	13.576 WE
- Versand ASE-B ²	5.242 WE
- Versand ASE-E ³	7.664 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁴	670 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁵

Maßnahmen komplett umgesetzt	8.229 WE
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ⁶	603 WE
- Auflagenerfüllung durch Differenzzahlung oder in Sonderfällen ⁷	150 WE
- Entschädigung ausgezahlt	7.476 WE
Bauliche Teilumsetzung ⁸	1.861 WE

Stand: 30.09.2024 3/5

² Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

³ Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

⁴ Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

⁵ Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

⁶ Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

⁷ Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte über die Umsetzung des Moduls "Differenzzahlung" oder spezifische Lösungen in Sonderfällen.

⁸ Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt
Eingegangene Anträge	8.625 WE
Anspruch in Ermittlung	174 WE
Anspruch ermittelt	8.451 WE
- Versand ASE-B / KEV ⁹	8.026 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ¹⁰	425 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt¹¹

Maßnahmen komplett umgesetzt	1.765 WE
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ¹²	1.761 WE
- Auflagenerfüllung in Sonderfällen ¹³	4 WE
Bauliche Teilumsetzung ¹⁴	643 WE

Stand: 30.09.2024 4/5

⁹ Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit. Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

¹⁰ Vgl. Fußnote 4

¹¹ Vgl. Fußnote 5

¹² Vgl. Fußnote 6

¹³ Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte durch spezifische Lösungen in Sonderfällen.

¹⁴ Vgl. Fußnote 8

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	5.622 Objekte
Anspruch in Ermittlung	374 Objekte
Anspruch ermittelt	5.248 Objekte
- Vereinbarung Entschädigung Außenwohnbereich versendet ¹⁵	5.095 Objekte
- Kein Anspruch auf Entschädigung Außenwohnbereich ¹⁶	153 Objekte

Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt) 4.979 Objekte
--

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse (Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
 - (Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	49 Objekte
Anträge in Bearbeitung	4 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	45 Objekte

¹⁵ Mit dem Dokument der Außenwohnbereichsentschädigung erhalten die Eigentümer die Zusage einer Entschädigung für die Nutzungsbeeinträchtigung des Außenwohnbereichs. Die Auszahlung kann erfolgen, sobald die unterschriebene Zweitschrift des Eigentümers samt Angabe der Kontodaten vorliegt.

Stand: 30.09.2024 5/5

-

¹⁶ Kein Versand Vereinbarung Entschädigung Außenwohnbereich erforderlich, da kein Anspruch besteht (z.B. Gewerbe, Grundstück ohne Wohngebäude, Objekte ohne Außenwohnbereich)